

LAUFENDER AUFWAND VON JUGENDZENTREN – VERWENDUNGSNACHWEIS
Deckblatt zur Jahresabrechnung/zum Rechnungsabschluss
für das Jahr _____



LAND
OBERÖSTERREICH

KGD-Geft-LJR/E-30

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
 Abteilung Gesellschaft
 Gruppe Jugend
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Förderempfänger (Vereins)Name			
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____		Nr. _____
Aktenzahl		Förderhöhe	
Ansprechperson für Rückfragen	Vor- und Nachname _____		
	Telefon _____	E-Mail _____	

Jahresergebnis 2019	
---------------------	--

Anfangsbestände 2020

Endbestand Kassa zum 31.12.2019 = Anfangsbestand Kassa zum 1.1.2020	
Endbestand Bank zum 31.12.2019 = Anfangsbestand Bank zum 1.1.2020	
Guthaben Sparbuch 1.1.2020	
Summe	

Gesamteinnahmen 2020

Gesamtausgaben 2020

Einnahmen Kassa 2020		Ausgaben Kassa 2020	
Einnahmen Bank 2020		Ausgaben Bank 2020	
Summe Gesamteinnahmen 2020		Summe Gesamtausgaben 2020	

Jahresergebnis 2020

	Gesamteinnahmen 2020	
-	Gesamtausgaben 2020	
=	Jahresergebnis 2020 (Gewinn/Verlust)	

Endbestände 2020

+	Endbestand Kassa zum 31.12.2020	
+	Endbestand Bank zum 31.12.2020	
+	Guthaben Sparbuch 31.12.2020 (Verzinsung nicht vergessen!)	
=	Gesamtendbestand zum 31.12.2020 = Anfangsbestand zum 1.1.2021	

HINWEIS: Bitte blättern Sie um auf Seite 2 und beachten Sie die Möglichkeit einer Unterschrift per Handy-/Amtssignatur.

Ausgabedetails

	geplante Ausgaben lt. Ansuchen	tatsächliche Ausgaben lt. Jahresabschluss
Gesamtausgaben		
davon Personalaufwand (inkl. Lohnnebenkosten)		
davon Betriebsaufwand (zB. Miete, Strom, Heizung, Internet, etc.)		
davon Veranstaltungsaufwand		
davon sonstige Ausgaben (zB kleinere Investitionen/Anschaffungen)		

Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse etc. verwendet (berechtigtes Interesse).

Ort, Datum

Satzungsmäßige Unterschrift Förderungswerber/in
bzw. mittels Handy-/Amtssignatur

Rückfragen:

Direktion Kultur und Gesellschaft (KGD), Abteilung Gesellschaft
Tel.: (+43 732) 77 20-155 23; Fax: (+43 732) 77 20-21 63 30;
E-Mail: geft.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Allgemeine Informationen **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.